

Interpellationvon Roger Liebi (SVP)
und Mauro Tuena (SVP)

GR Nr. 2002 / 318

Die Einrichtung „Wohnwerkstatt“ des Sozialdepartementes der Stadt Zürich wies im Jahre 2001 eine durchschnittliche Belegung von 24 Wohnplätzen auf. Per 31.12.01 hatten 4 Personen einen Herkunftsort ausserhalb der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden Personen in der Wohnwerkstatt aufgenommen?
2. Welche Kosten und Einnahmen fielen für den Betrieb Wohnwerkstatt in der Stadt Zürich 2001 total an? Auf welchen Konti werden diese in der Rechnung der Stadt Zürich verbucht?
3. Aus welchen Nationalitäten setzen sich die Bewohner und Bewohnerinnen zusammen (detaillierte Aufstellung)?
4. Aus welchen Gemeinden stammen die Personen mit Herkunftsort ausserhalb der Stadt Zürich?
5. Mit welchem Betrag pro Jahr ist ein Wohnplatz subventioniert?
6. Welchen Beitrag zahlen Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich als Subventionsrückvergütung an die Stadt Zürich?
7. Sollten Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich keine Subventionsbeiträge für Ihre Bürgerinnen und Bürger bezahlen: Warum ist dies nicht der Fall und was gedenkt der Stadtrat dagegen zu unternehmen?

